

Sitzung vom 2. September 2015

839. Dringliche Anfrage (Unterländer Zuckerrübentransporte mit der Bahn)

Die Kantonsräte Robert Brunner und Hans Egli, Steinmaur, sowie Konrad Langhart, Oberstammheim, haben am 6. Juli 2015 folgende dringliche Anfrage eingereicht:

Die Ostschweizerische Vereinigung für Zuckerrübenanbau steht gegenwärtig zusammen mit Vertretern der Verladestationen (Regensdorf, Steinmaur, Niederglatt/Niederhasli, Niederweningen, Zwißlingen, Hüntwangen), der SBB Cargo und der Schweizer Zucker AG in Verhandlungen über die Zukunft des Bahnverlades der Zuckerrüben aus dem Unterland.

2014 wurden an diesen Verladestationen 75000t Zuckerrüben verladen, was ungefähr 2700 LKW-Ladungen entspricht (= total 5400 Fahrten). Schon heute wird nur noch ein Drittel der Zuckerrüben aus dem Kanton Zürich mit der Bahn transportiert.

2016 erhöht die SBB die Trasseepreise, was den Transportpreis der Rüben erhöhen würde. Zudem sollen Verladestationen in Niederweningen und Steinmaur geschlossen werden. Der Zuckerpreis ist wegen der faktischen Anbindung an den Weltmarktpreis in den letzten Jahren stark gesunken. Die Rübenproduzenten werden sich nur dann für den Bahnverlad entscheiden, wenn dieser gegenüber dem Transport auf der Strasse nicht teurer ist. Seitens SBB Cargo sind die kleinen Verladestationen wegen dem hohen Rangieraufwand nicht interessant. Zur Diskussion steht im Moment eine zentrale Verladestation auf dem Areal der Swissterminal in Niederhasli.

Im Richtplan Kapitel 4.6.3 a) Kanton steht der Satz, dass der Kanton im Rahmen seiner Möglichkeiten den Güterverkehr auf der Schiene, insbesondere über grosse Distanzen und beim Transport von Massengütern fördert.

Der Kanton Thurgau unterstützt schon heute den Zuckerrübenverlad auf der Schiene.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass der Transport der Zuckerrüben auf der Schiene auf längeren Distanzen sinnvoller ist als auf der Strasse?
2. Welche Fördermassnahmen kann der Kanton gemäss Richtplan 4.6.3 treffen, um eine konkurrenzfähige Verladestation zum Beispiel in Niederhasli einzurichten?
3. Kann der Kanton nur Infrastrukturmassnahmen unterstützen oder kann er auch Betriebsbeiträge an Verladestationen ausrichten?
4. Ist der Regierungsrat bereit, analog der Dringlichen Anfrage KR-Nr. 322/2005 seinen Einfluss zum Erhalt der Zuckerrübentransporte auf der Schiene in geeigneter Weise geltend zu machen, dies in Zusammenarbeit mit der Ostschweizerischen Vereinigung für Zuckerrübenanbau?

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die dringliche Anfrage Robert Brunner und Hans Egli, Steinmaur, sowie Konrad Langhart, Oberstammheim, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Der Regierungsrat setzt sich im Rahmen seiner Zuständigkeiten für einen wirtschaftlichen und umweltgerechten Güterverkehr ein. Die Stärken des Bahn-Güterverkehrs liegen bei Transporten über grössere Distanzen sowie beim Transport von Massengütern. Bei Zuckerrüben handelt es sich zwar um Massengüter mit einem grösseren Transportvolumen – gemäss der Anfrage rund 75 000 Tonnen jährlich –, aber bei einer verhältnismässig kurzen Transportdistanz von rund 50 km. Die grosse Menge rechtfertigt indessen die Bestrebungen aller Beteiligten, den Transport von Zuckerrüben mit der Bahn auch in Zukunft zu gewährleisten. Die Transportdistanzen im strassenseitigen Vor- bzw. Nachlauf sind gemäss dem kantonalen Richtplan (Kap. 4.6.1) unter Berücksichtigung von geografischen und topografischen Gegebenheiten sowie der Transportmengen durch dezentrale Umschlaganlagen kurz zu halten.

Zu Fragen 2 und 3:

Der Regierungsrat setzt sich für die Raumsicherung von Umschlagorten für den Verlad von der Strasse auf die Schiene und umgekehrt ein. Solche Standorte werden im kantonalen Richtplan festgelegt, so auch der Standort Niederhasli. Für finanzielle Beiträge an solche Anlagen fehlt es dem Kanton an einer Rechtsgrundlage, dasselbe gilt für Transportbeiträge.

Der Regierungsrat hat Kenntnis davon, dass die SBB derzeit einen zentralen Umschlagstandort am früheren Standort der Swissterminal in Niederhasli prüfen. Dieser Standort befindet sich im Perimeter einer laufenden Gebietsplanung, für die auf Antrag der Gemeinde Niederhasli eine Planungszone festgesetzt wurde. Aufgrund seiner Lage, Umgebung, Erschliessungsqualität und der Eigentümerstruktur sowie der raumordnungspolitischen Vorgaben wird der Standort als Schlüsselgebiet für die Siedlungsentwicklung in diesem Raum angesehen. Die zukünftige Nutzung des Areals ist Gegenstand der laufenden Gebietsplanung.

Zu Frage 4:

Bereits in der Beantwortung der dringlichen Anfrage KR-Nr. 322/2005 betreffend Leistungsabbau von SBB Cargo im Kanton Zürich wies der Regierungsrat auf seine beschränkten Handlungsmöglichkeiten hin. Das Aushandeln der Transportbedingungen ist Sache der Zuckerrübenproduzenten und der SBB Cargo. Dem Regierungsrat ist bewusst, dass dabei sowohl die SBB Cargo wie auch die Zuckerrübenproduzenten unter Preisdruck stehen. Es entspricht der richtplanerischen Zielsetzung, dass Zuckerrüben und andere Massengüter möglichst mit der Bahn transportiert werden können. Die Volkswirtschaftsdirektion wird sich daher von den SBB über deren Absichten betreffend Verladestandorten orientieren lassen und die Anliegen des Kantons einbringen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Volkswirtschaftsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi